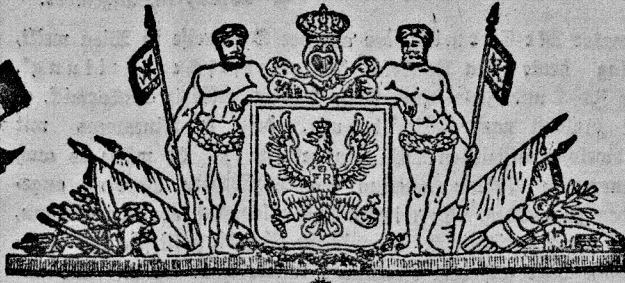


Wossische



Zeitung

Begründet

1706

Einzelne Nummer

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

30 Pfennig

Die Wossische Zeitung erscheint täglich zweimal, Sonn-, Festtags und Montags nur einmal. Sonntags die illustrierte Beilage „Zeitbilder“. Sonstige Beilagen: Finanz- und Handelsblatt, Umschau in Technik und Wirtschaft, Für Reise und Wanderung, Literarische Umschau, Hochschulblätter, Allgemeine Verlosungstabelle, Kurszettel der Berliner Börse.

Bezug: In Gross-Berlin und Umgegend monatlich 15 Mark durch eigene Boten täglich frei ins Haus; durch die Post 14 Mark (ohne Bestellg.) Anzeigen Zeile 3 Mark u. 66 2/3 % Teuerungszuschlag. Familienanzeigen 2 Mark netto die Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Annahme im Ullsteinhaus, Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, und in allen Geschäftsstellen.

Verlag: Ullstein & Co. Chefredakteur Georg Bernhard Verantw. Redakteur (m. Ausn d. Handelst.): Jul Elbau, Berlin (Unverlangt) Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co, Moritzplatz 11800 bis 11852. Die Zentrale verbindet mit den einzelnen Abteilungen. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheckkonto Berlin 680.

Zwangsanleihe und Auslandskredit.

Von

Dr. Hans Jordan-Mallinrodt.

Der folgende Artikel erscheint uns als ein Beitrag zum Problem der Zwangsanleihe der Beachtung wert. Wir glauben allerdings, daß die vorgeschlagene Übertragung der Verwaltung der Zwangsanleihe an die Erwerbsstände nur dann möglich und zweckmäßig wäre, wenn eine Zusammenfassung möglichst aller Berufsgruppen zu Körperschaften vorausgegangen ist, die in Verbindung mit steuerlichen Aufgaben auch Produktionsaufgaben zu erfüllen haben. In bezug auf die Gefahr der Einziehung des Reichsnotopfers nach dem Regierungsentwurf vermögen wir die Befürchtungen, die Dr. Hans Jordan ausspricht, uns nicht zu machen, ohne zu verkennen, daß Verbesserungen in der Erhebung und Abgrenzung wünschenswert und möglich wären.

Man macht dem Reichsnotopfer den Vorwurf, daß es auf die wirtschaftliche Notwendigkeit zu wenig Rücksicht nähme und zu einer Schwächung der Produktionsfähigkeit der Erwerbsstände und in der weiteren Folge zu einer Schwächung ihrer Steuerkraft führe. Die Erwähnung auf eine 30jährige Tilgungsfrist mildere die Befürchtung, und die Erwartung, daß das Reichsnotopfer zur Tilgung der Schulden und zur Einschränkung der Inflation dienen würde, endlich die Überzeugung, daß die Überwälzung mit Papierzetteln ein Ende nehmen müsse, machte das Reichsnotopfer bisher in gewissem Grade populär. Irreführend durch die zirka 130 Milliarden betragenden Guthaben bei den Banken und Sparkassen und den Genossenschaften, gedrängt andererseits durch die Arbeitnehmer, welche darauf hinwiesen, daß sie 10 v. H. Abzug sich bereits seit Mitte des Jahres gefallen ließen, ohne daß das Kapital bereits zu steuerlichen Leistungen herangezogen sei, ergriffen die Novelle zum Reichsnotopfer, welche beschleunigte Einziehung von einem Drittel, mindestens 10 v. H. des Notopferbetrages des Jeniten, vorseht. Ihre Fassung gibt zu erheblichen Bedenken Anlaß, die sich besonders gegen die Inanspruchnahme der liquiden Mittel der Erwerbsstände in einer Zeit richten, in der die Kapital- und Kreditnot allgemein anerkannt wird und immer evidentier hervortritt. Es wird als ein Mangel an Verständnis für die Lage der Produktion empfunden, daß aus Anlaß der Novelle zum Reichsnotopfergesetz der § 139 Absatz 2 der Reichsabgabenordnung auf Wertpapiere und auf Grundstücke keine Anwendung finden soll. Der Zweck dieses § 139, die der Produktion dienenden Werte zu schonen, wird damit vollständig illusorisch, zumal die gegenwärtigen Erträge Ausflüsse einer künstlichen Inflation konstatieren, die zu einer viel zu hohen Bewertung der Substanz führt. Der Reichsverband der deutschen Industrie hat die Novelle zum Reichsnotopfer kritisiert und eine Eingabe an den Reichstag eingereicht, in der die Bedenken hervorgehoben und Vorschläge gemacht werden. Als diese Eingabe sich mit der Novelle beschäftigte, war es nur beabsichtigt, daß das Gesamtministerium die Aufnahme einer Zwangsanleihe abgelehnt habe, und daß das Finanzministerium schleunigste Verabschiedung der Novelle wünschte, um einen dringenden Geldbedarf zu befriedigen. Als unerwartet der Präsident des Reichsbankdirektoriums die Zwangsanleihe wieder aufleben ließ, erklärte der Finanzminister, daß er nicht grundsätzlich gegen die Zwangsanleihe sei, vorausgesetzt, daß sie mehr bare Zahlungsmittel erbringe, als das eine Drittel des Reichsnotopfers. Seitdem ist die Zwangsanleihe wieder in den Vordergrund getreten und es dürfte angezeigt sein, sich mit ihr zu beschäftigen.

Eine Zwangsanleihe neben dem Reichsnotopfer erscheint gänzlich aussichtslos. Es bleibt also nur übrig, die Zwangsanleihe in das Reichsnotopfer einzubauen, resp. sie auf das Reichsnotopfer anzurechnen, ebenso wie selbstgeschaffene Artzinsanleihe. In der Erkenntnis, daß die Zwangsanleihe durch die Entziehung der liquiden Mittel produktionshemmend, wenn nicht zerstörend wirken wird, ist bereits eine Milderung für das Betriebskapital insofern vorgesehen, als das Betriebskapital nur mit einem Viertel statt mit einem Drittel des Vermögens zur Zwangsanleihe herangezogen werden soll und außerdem dadurch, daß der Zwangsanleihe die Befreibarkeit von den Darlehnszinsen gewährt wird. Der Wert dieser Befreibarkeit wird in dem Maße illusorisch, wie der Kurs der Zwangsanleihe, was man befürchtet, sinkt, und ob schließlich die Zwangsanleihe infolge der Befreiungen durch Darlehnszinsentzinsung statt durch Reichsbanknoten bezahlt wird, dürfte den Papierzettelumsatz nicht vermindern.

Die Vermögensbank, bei der sich die Anteile der deutschen Unternehmungen derjenigen Jeniten, welche nicht in bar bezahlen können, ansammeln sollen, dürfte den Freunden einer freien Wirtschaft wenig verlockend sein, die es deshalb vorziehen werden, den Verkauf von Wertpapieren am offenen Markt zu betreiben. Das zu erwartende starke Angebot wird erheblich auf die Kurse drücken und kann zu einer Panik führen, welche die Steuerkraft im Inlande schwer schädigt und den

Empfangsvorbereitungen in Athen.

Konstantins Einzug am Sonntag.

Drahtmeldung unseres Sonderberichterstatters.

* Athen, 15. Dezember.

Die offizielle Nachricht von der Abreise des Königs Konstantin aus Lugano über Venedig nach Athen ist hier eingetroffen, ebenso die Mitteilung, daß Konstantin auf italienischem Boden mit königlichen Ehren empfangen werden wird. Die Stadt Athen rüstet sich feierlich, um dem König einen glänzenden Empfang zu bereiten. Die ganze Stadt wird besaggt und abends beleuchtet sein; die Illumination wird sich bis auf die Anhöhen des Berges Lykabettos erstrecken. Nach der schon jetzt herrschenden Jubelstimmung zu urteilen, dürfte der Empfang, den das Volk von Athen am nächsten Sonntag dem König bereiten wird, ein ganz großartiges Schauspiel sein. Die von einer hiesigen Zeitung verbreitete Nachricht, daß der englische und der französische Vertreter vor den Empfangsvorbereitungen Athen verlassen werden, wird demontiert.

Der Stellvertreter des Dekemeterischen Patriarchen, ein von Benizelos ernannter Geistlicher, der für den abberufenen Patriarchen amtierte, hatte kürzlich an König Konstantin ein Telegramm gerichtet, in dem er ihn aufforderte, ab zu danken. Ein Ausschuss, aus der hohen Geistlichkeit Athens gebildet, ritt die

Rest des Vertrauens im Auslande untergräbt. So wenig die hohen Einlagen der Banken, Spartassen und Genossenschaften ein richtiges Bild der Sparfähigkeit im Lande wiedergeben, zumal die ausländischen Marktguthaben eingeschlossen sind, so wenig können auch die hohen Gewinne, welche die Schwerindustrie in Papiermarkt ausweist, zu den Schlüssen führen, daß die gesamte deutsche Industrie prosperiere. So lange die Schwerindustrie mit den großen Massen zerschlagenen Heeresgutes die Deften beschickt, wird die Liquidität der Werke groß sein, immer gerechnet in Papiermarkt, anders aber gestaltet sich das Ergebnis, sobald wieder zu den hohen Löhnen und sonstigen Produktionskosten die Aufwendungen für Erze in wesentlich größerem Umfange hinzukommen. Die Verfeinerungsindustrien zeigen heute schon ein ganz anderes Bild.

Heute gibt eigentlich das Ausland und die Großindustrie den Warenkredit durch Vermittlung der Banken, während letztere mehr als ihre eigenen Mittel dem Reich geliehen haben durch Herannahme von Reichsnotopferwechseln. Wenn diese Guthaben schwinden, nimmt auch entsprechend die Fähigkeit ab, das Kreditbedürfnis zu befriedigen. Zwangsanleihen, welche auf einen Tausch von Kriegsanleihen in Zwangsanleihe oder von Reichsnotopferwechseln in Zwangsanleihe herauskommen, oder welche Darlehnsanleihe an Stelle der Banknoten setzen, sind nichts als Notbehelfe mit finanztechnischen Mitteln. Der kranke Zustand unserer Wirtschaft verlangt dringend, daß die Notenpresse verriegelt und die Steuererhebung frillgestellt wird. Wenn sie in Gang gesetzt wird, so kann es nur geschehen mit einer gründlichen Revision der Steuergesetze. Die Ansprüche aus dem Reichsnotopfergesetz müssen sich anpassen an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, so daß sie diese im Hinblick auf den weiteren Bedarf erhöhen, aber nicht schwächen dürfen.

Die gesunkene Kaufkraft der deutschen Mark läßt die gesunkenen Auslandspreise für Rohstoffe nur zum kleinen Teil bei Einflüssen nach Deutschland auswirken, und die deutschen Importeure müssen sich entweder teurere Devisen kaufen, um ausländische Rohstoffe zu beziehen, oder sie müssen auf Einkäufe verzichten. Der Teil der Zwangsanleihe, welcher von den Erwerbsständen der Industrie, der Landwirtschaft und dem Handel zu tragen ist, sollte in einer genossenschaftlichen Zusammenfassung dieser Erwerbsstände aufgebracht werden, und zwar dertat, daß außer den baren Zahlungen auf die angezeichnete Zwangsanleihe auch die selbstgeschaffenen Artzinsentzinsen anzurechnen werden und endlich diejenigen Beträge, welche die einzelnen Jeniten in Form von Verbindlichkeiten an einzelnen Firmen oder Kreditgenossenschaften zur Beschaffung von Auslandskrediten garantieren. Solche Garantieverpflichtungen kommen natürlich nur insoweit in Frage, als ihre Träger Betriebsvermögen sind. Auf diese Weise würde zunächst die Zwangsanleihe aus dem Finanzministerium entriekt und direkt ihren Trägern mit der Aufgabe zugewiesen werden, die Mittel und Wege zu suchen, auf denen sie möglichst schnell den Geldansforderungen des Reiches gerecht werden können. Das mit Rohstoffen überladene Ausland sucht nach Mitteln und Wegen, um sich zu entlasten, und damit steigt die Bereitwilligkeit, Kreditorganisationen wie die genannte „Allgemeine Kredit-Genossenschaft“ der Erwerbsstände als eine brauchbare Grundlage für Gemäh-

rung von Warenkrediten anzusehen, wenn diese nur für die Einfuhr von Rohstoffen benutzt und unter geeigneter Mitwirkung des Auslandes an den entsprechenden ausländischen Niederlassungsstellen nur zur Bezahlung desjenigen Schuldaldos in ausländischer Währung benutzt würde, der, nach Abzug der aus der Ausfuhr gewonnenen Devisen, zu decken übrig bleibt.

Hier bieten sich drei Gelegenheiten, den Geldbedarf des Reiches aus der Zwangsanleihe zu befriedigen:

1. durch Verwendung der bei den Erwerbsständen vorhandenen flüssigen Mittel,
2. durch Zuweisung eines Teils derjenigen großen Beträge, welche bei der Höhe der Umsätze der A. C. G. durch Kommissionen seitens der Banken für Benutzung der Kreditorganisationen zufließen, und endlich
3. durch diejenigen Beträge, welche die A. C. G. vom Auslande durch Begebung langfristiger Anleihen heranzieht.

Wenn der Gedanke aufgenommen würde, die in den Vereinigten Staaten noch festgehaltenen Liquidationserlöse deutscher Vermögens zum Besten der deutschen Wirtschaft zu erfassen, so könnte dies in der Weise geschehen, daß eine große gemischte Organisation von ausländischen Finanzkräften ersten Ranges und ein von deutschen Banken und anderen Mitgliedern der Erwerbsstände geschaffenes Gremium die Liquidationserlöse und die Verpfändungsrechte überreicht erhält, um daraus die Grundlage für Schaffung von Goldnoten zu gewinnen, welche, soweit sie entstanden sind durch die Verpfändungsrechte, nur verwendet werden dürfen im ein- und ausgehenden Warenverkehr und nur in Höhe der Beträge der Liquidationserlöse für unproduktive Zwecke, d. h. zur Beschaffung von Lebensmitteln zur Volksernährung.

Die Steuergesetzgebung hat die Rücksicht auf die Wirtschaft vernachlässigt. Die Veruche veräusertes Gut zu machen, die in den Vorschlägen zum Ausdruck kommen, statt 1/4 nur 1/2 vom Betriebsvermögen zur Zwangsanleihe heranzuziehen, oder die beschleunigte Quote des Reichsnotopfers nicht zu zahlen, wenn dadurch Betriebsbeschränkungen entstehen, sind unzulänglich und lediglich als ein Eingeständnis der Verarmung anzusehen. Den § 139 der Reichsabgabenordnung, wie in der Novelle zum Reichsnotopfer beabsichtigt, zu ändern, hieße einen weiteren Schritt rückwärts machen. Von entscheidendem Einfluß in der Richtung des Zusammenwirkens des wirtschaftlichen Aufbaus und des finanziellen Interesses würde es sein, wenn auf das Reichsnotopfer, oder auf die darin eingehaute Zwangsanleihe die Garantiefreie der Erwerbsstände bis zur Höhe des Betriebskapitals eingerechnet würden. So blieben den Jeniten die Betriebsmittel und sie arbeiteten doppelt als Garantieverpflichtung und im Betriebe und das Reich verzichtete nicht endgültig auf die angerechneten Garantiedarlehen, weil sie aus den Reserven der nicht auf den Erwerb eingesetzten A. C. G. rechtzeitig bezahlt werden können. Auf diesem Wege würde die Mark für den Warenverkehr mit Ländern hoher Währung zugunsten der Goldnote ausgeschaltet werden, eine Vermehrung der Inflation nicht stattfinden, sondern vielmehr ein Zufluß der Mark nach denjenigen Gebieten, in denen sich für sie Betätigungsmöglichkeit ergibt, stattfinden und endlich würde der ungedeckte am Jahresluß geliebene Saldo aus dem